



1. ZEICHENERKLÄRUNG

1.1 Für die Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BBauG)
- Öffentl. Straßenverkehrsflächen mit Breite der Fahrbahn und Gehsteige (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG)
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- Flächen für Garagen und Stellplätze (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BBauG) Garagen mit Flach- bzw. Pultdach, Dachneigung 0 - 6° zulässig
- Firstrichtung
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- WA** Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
 - Zwingend:** Erdgeschoss mit Satteldach, Dachneigung 25 - 35°, max. Traufhöhe 3,50 m
 - Zwingend:** Erd- und Untergeschoß mit Satteldach, Dachneigung 25 - 30° bzw. 25-35°, max. Traufhöhe bergseitig 3,50 m, talseitig 6,50 m
 - Zwingend:** Erd- und Obergeschoß mit Satteldach, Dachneigung 25 - 35°, max. Traufhöhe 6,50 m
- 04 Grundflächenzahl SD Satteldach
- 04, 05, 08 Geschosflächenzahl D Dachneigung
- PRIVATE STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN (ANWANDWEG)
- SICHTFLÄCHEN, DIE VON JEDLICHER BEBAUUNG, BEPFLANZUNG UND ABLAGERUNG MIT EINER HOHE VON MEHR ALS 0,80 m ÜBER OK-STRASSENFAHRTBAHN FREIZUMACHEN UND DAUERND FREIZUHALTEN SIND. DIES GILT NICHT FÜR DURCHSICHTIGE EINFRIEDUNGEN BZW HOCHSTÄMME.

1.2 Für die Hinweise

- Vorh. Wohngebäude
- Vorh. Nebengebäude
- Bestehende Grundstücksgrenzen
- 178 Flurstücksnummern
- Ortsdurchfahrtsgrenze
- Durch den Straßenbau verrohrten Graben
- Höhenschichtlinien

1.3 Für die nachrichtlichen Übernahmen

- Anbaufreie Zone
- Vorgeschlagene Teilung der Grundstücke

2. WEITERE FESTSETZUNGEN

Es gelten weiterhin die Textfestsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes der Gemeinde Schonungen für das Gebiet "Unterm Dorf - neu III" im GT Abersfeld in der Fassung vom 11.05.1976 bzw. 23.10.1978.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gem. § 2 Abs. 6 BBauG vom 2. AUG. 1982 bis 3. SEP. 1982 im Rathaus von Schonungen öffentlich ausgelegt.
 Schonungen, den 26. OKT. 1982

.....
 1. Bürgermeister

Die Gmde Schonungen hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 5. OKT. 1982 den Bebauungsplan gem. § 10 BBauG als **Satzung** beschlossen.
 Schonungen, den 26. OKT. 1982

.....
 1. Bürgermeister

Die Bebauungsplanänderung ist gemäß § 11 BBauG mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 24.11.1982 Nr. 5.3 - 610 - 19/1 genehmigt worden.
 Schweinfurt, 24.11.1982
 Landratsamt
 i.A.
 Mainka, Oberregierungsrat

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist am 03. DEZ. 1982 durch Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Schonungen, 1. Jahrgang-Nr. 5 bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, daß der Bebauungsplan mit Begründung zu jedermanns Einsicht in der Gemeindekanzlei während der Dienststunden bereit liegt (§ 12 Satz 1 und 2 BBauG). Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan gemäß § 12 Abs. 1 **rechtsverbindlich** geworden.
 Schonungen, den 07.12.1982

.....
 1. Bürgermeister

ÄNDERUNG NR.2 DES BEBAUUNGSPLANES DER GEMEINDE SCHONUNGEN LDKR. SCHWEINFURT FÜR DAS GEBIET UNTERM DORF - NEU III IM GT. ABERSFELD M. 1:1000

AUFGESTELLT OERLENBACH DEN 18.5.81 / Se
 GEANDERT DEN 13.7.82

DER ARCHITEKT:

architekturbüro michael schmid & partner
 8745 Heilbrunnstr.
 tele fon 09725 9433